



Gemäss Art. 32 des Organisationsstatuts der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau sind die

## **Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 05. Dezember 2023**

der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich verlangt wird. Dieser Bestimmung unterstehen folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung:

### **Traktanden**

1. Genehmigung Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 06.06.2023
2. Genehmigung Budget 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 20%  
Der Änderungsantrag, die Konten 352001 Beiträge Lager Jungwacht + Blauring sowie 352002 Beiträge Betrieb/Ausbildung Jungwacht + Blauring im Budget 2024 gegenüber 2023 um maximal 2,5 % zu kürzen, wurde angenommen.
3. Ablehnung Kreditantrag «Anschaffung Marienstatue und Kreuzweg für das Kirchenzentrum St. Maria Königin, Windisch»
4. Genehmigung Konsultativabstimmung Projekt Paulus Birrfeld
5. Genehmigung Kreditantrag «Photovoltaik-Anlage Kirchenzentrum St. Franziskus Schinznach-Dorf»  
Auf Antrag der Kirchenpflege wurde der Kreditantrag abgeändert auf:
  - Solaranlage ohne Batteriespeicher
  - Reduktion Kreditsumme auf CHF 170'000.00

Die Referendumsfrist läuft am 12. Januar 2024 ab. Ohne gegenteilige Mitteilung an dieser Stelle, erlangen die Beschlüsse nach Ablauf der Referendumsfrist Rechtskraft.

Ersatz- und Ergänzungswahlen (Amtsperiode 2023 – 2026)  
Gewählt wurden:

- a) Finanzkommission: Josef Moser, Hausen als Präsident (neu)
- b) Synode: Brigitta Bölsterli, Schinznach-Dorf (neu)

Brugg, 6. Dezember 2023

DIE KIRCHENPFLEGE